

Beilage Nr. 177/03

GESCHÄFTSEINTEILUNG

für den Magistrat

der

STADT WIEN

ÄNDERUNG

Erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung
des Gemeinderates vom _____, Pr.Z. _____,
am _____ gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

Wirksamkeitsbeginn:

1. Jänner 2004,

hinsichtlich der mit der Auflösung der Magistratsabteilung 15 A verbundenen
Änderungen:

1. Juli 2004.

Geschäftseinteilung für den
Magistrat der Stadt Wien;
Änderung

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2001, Pr.Z. 216/01-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am gleichen Tag erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner 2002, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 4A vom 24. Jänner 2002, in der Fassung der mit Genehmigung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2002, Pr.Z. 5144/02-GIF, vom Bürgermeister am gleichen Tag erlassene Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner 2003, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 2 vom 9. Jänner 2003, sowie der mit Genehmigung des Gemeinderates vom 23. April 2003, Pr.Z. 1537/03-GIF, vom Bürgermeister am gleichen Tag erlassene Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Mai 2003, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 20 vom 15. Mai 2003, wird neuerlich wie folgt geändert:

**Geschäftsgruppe „Integration, Frauenfragen,
Konsumentenschutz und Personal“**

1. Seite 3:

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 1	–	Allgemeine Personalangelegenheiten
Magistratsabteilung 2	–	Personalservice
Magistratsabteilung 20	–	Fremdenrechtliche Angelegenheiten
Magistratsabteilung 38	–	Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien
Magistratsabteilung 54	–	Zentraler Einkauf

Die hier zitierten Seitenzahlen beziehen sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, auf den im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 4A vom 24. Jänner 2002 kundgemachten Text der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien.

Die Änderungen treten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, mit Wirksamkeit 1. Jänner 2004 in Kraft.

- Magistratsabteilung 57 – Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten
- Magistratsabteilung 59 – Marktamt
- Magistratsabteilung 60 – Veterinäramt
- Magistratsabteilung 61 – Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten
- Magistratsabteilung 62 – Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten
- Magistratsabteilung 63 – Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens
- Magistratsabteilung 68 – Feuerwehr und Katastrophenschutz

Geschäftsgruppe „Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport“

2. Seite 3:

Die Geschäftsgruppe „Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport“ und die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport

- Magistratsabteilung 11 – Amt für Jugend und Familie
- Magistratsabteilung 11 A – Tagesbetreuung von Kindern, Kindertagesheime der Stadt Wien
- Magistratsabteilung 13 – Bildung und außerschulische Jugendbetreuung
- Magistratsabteilung 44 – Bäder
- Magistratsabteilung 51 – Sportamt
- Magistratsabteilung 53 – Presse- und Informationsdienst
- Magistratsabteilung 55 – Bürgerdienst
- Magistratsabteilung 56 – Städtische Schulverwaltung

Geschäftsgruppe „Gesundheits- und Spitalswesen“

3. Seite 4:

Die Geschäftsgruppe „Gesundheits- und Spitalswesen“ und die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales

Magistratsabteilung 15 – Gesundheitswesen
Magistratsabteilung 15 A – Soziales, Pflege und Betreuung
Magistratsabteilung 70 – Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien
Magistratsabteilung für Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion
Wiener Krankenanstaltenverbund

4. Seite 4:

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben ab 1. Juli 2004 zu lauten:

Magistratsabteilung 15 – Gesundheitswesen und Soziales
Magistratsabteilung 70 – Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien
Magistratsabteilung für Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion
Wiener Krankenanstaltenverbund

5. Seite 5,
linke Spalte:

Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen ist nach der Zahl „12“ die Bezeichnung „Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport“ zu streichen und durch den Text „derzeit nicht bestehend“ zu ersetzen.

6. Seite 5,
linke Spalte,
vor dem letzten Absatz:

Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen ist die Bezeichnung „Magistratsabteilung 15 A“ und bei der Geschäftsgruppe „Gesundheit und Soziales“ einzufügen.

Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen ist ab 1. Juli 2004 die Bezeichnung „Magistratsabteilung 15 A“ und die Bezeichnung Geschäftsgruppe „Gesundheit und Soziales“ zu streichen.

7. Seite 5,
linke und rechte Spalte,
Seite 6,
linke und rechte Spalte:

Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen ist nach den Zahlen „11“, „11 A“, „13“, „44“, „51“, „53“, „55“ und „56“ die Bezeichnung „Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport“ durch die Bezeichnung „Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport“ zu ersetzen.

8. Seite 5,
linke Spalte,
Seite 6,
linke Spalte:

Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen ist nach den Zahlen „15“, „70“ und der Bezeichnung „Magistratsabteilung für Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion“ die Bezeichnung „Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen“ durch die Bezeichnung „Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales“ zu ersetzen.

9. Seite 6,
linke Spalte:

Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen ist nach der Zahl „47“ die Bezeichnung „Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen“ zu streichen und durch den Text „derzeit nicht bestehend“ zu ersetzen.

10. Seite 4, rechte Spalte, Ziffer
6 der Änderung der
Geschäftseinteilung für den
Magistrat der Stadt Wien,
Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 2
vom 9. Jänner 2003:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors ist zu streichen.

11. Seite 8,
linke Spalte,
25. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:

Ärzte, soweit sie nicht im Bereich der Magistratsabteilungen 11, 15, 70 und der Magistratsabteilung für Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion verwendet werden,

12. Seite 8,
linke Spalte,
27. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:

Psychologinnen,

13. Seite 4, linke Spalte, Ziffer 6
der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 20 vom 15. Mai 2003:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:

Bedienstete der MA 7, 8, 9, 13 (ausgenommen Lehrerinnen), 14, 15 A, 22, 34, 51, 53, 54, 57, 60 und der Magistratsabteilung für Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion (ausgenommen Ärzte),

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat ab

1. Juli 2004 wie folgt zu lauten:

Bedienstete der MA 7, 8, 9, 13 (ausgenommen Lehrerinnen), 14, 22, 34, 51, 53, 54, 57, 60 und der Magistratsabteilung für Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion (ausgenommen Ärzte),

**Geschäftsgruppe „Integration, Frauenfragen,
Konsumentenschutz und Personal“**

14. Seite 11,
rechte Spalte:

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

- | | | |
|------------------------|---|--|
| Magistratsabteilung 1 | – | Allgemeine Personalangelegenheiten |
| Magistratsabteilung 2 | – | Personalservice |
| Magistratsabteilung 20 | – | Fremdenrechtliche Angelegenheiten |
| Magistratsabteilung 38 | – | Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien |
| Magistratsabteilung 54 | – | Zentraler Einkauf |
| Magistratsabteilung 57 | – | Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten |
| Magistratsabteilung 59 | – | Marktamt |
| Magistratsabteilung 60 | – | Veterinäramt |
| Magistratsabteilung 61 | – | Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten |
| Magistratsabteilung 62 | – | Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten |
| Magistratsabteilung 63 | – | Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens |
| Magistratsabteilung 68 | – | Feuerwehr und Katastrophenschutz |

15. Seite 11,
rechte Spalte,
1. bis 8. Absatz:

Diese Absätze des Textes der Magistratsabteilung 1 haben wie folgt zu lauten:

Ausarbeitung der die Bediensteten der Gemeinde (des Landes) Wien, einschließlich jener der städtischen Unternehmungen, betreffenden Rechtsvorschriften ausgenommen jener für Landeslehrer betreffend den Bedienstetenschutz und für solche Bedienstete, die mit Tätigkeiten im Sinne der §§ 3 und 4 des Hausbesorgergesetzes betraut sind, in folgenden Angelegenheiten:

Dienstrecht;

Gleichbehandlungsrecht;

Besoldungsrecht, einschließlich Nebengebühren und Naturalbezüge;

Pensionsrecht;

Unfallfürsorgerecht;

Bedienstetenschutzrecht;

Personalvertretungsrecht.

16. Seite 12,
linke Spalte,
12. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 1 hat wie folgt zu lauten:

Bearbeitung von Rechtsmitteln (Anträgen) in Personalangelegenheiten, soweit der Dienstrechtssenat oder der Disziplinarsenat zu deren Entscheidung zuständig sind.

17. Seite 12,
linke Spalte,
nach dem 19. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 1 wird folgender Absatz eingefügt:

Führung der Bürogeschäfte des Disziplinarsenats.

18. Seite 5, linke Spalte,
Ziffer 13, 7. und 8. Absatz der
Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 2 vom 9. Jänner 2003:

Diese Absätze des Textes der Magistratsabteilung 2 haben wie folgt zu lauten:

Wahrnehmung der Aufgaben als Disziplinarbehörde gemäß § 81 Z. 1 Dienstordnung 1994, soweit nicht der Magistratsdirektor zuständig ist.

Führung der Bürogeschäfte der Disziplinarkommission, der Disziplinaroberkommission und der Gleichbehandlungskommissionen nach dem Wiener Gleichbehandlungsgesetz.

19. Seite 13,
rechte Spalte,
1. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 20 hat wie folgt
zu lauten:

Handhabung des Bundesgesetzes, mit dem der Aufenthalt von
Fremden in Österreich geregelt wird, soweit nicht die Magistrats-
abteilung 15 A zuständig ist.

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 20 hat ab
1. Juli 2004 wie folgt zu lauten:

Handhabung des Bundesgesetzes, mit dem der Aufenthalt von
Fremden in Österreich geregelt wird, soweit nicht die Magistrats-
abteilung 15 zuständig ist.

20. Seite 14,
rechte Spalte,
vor dem letzten Absatz:

Vor diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsab-
teilung 59 wird folgender Absatz eingefügt:

Durchführung von Kontrollen hinsichtlich Fahrerbescheinigungen
im grenzüberschreitenden Güterverkehr.

21. Seite 15,
linke Spalte,
vor dem 5. Absatz:

Vor diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabtei-
lung 61 werden folgende Absätze eingefügt:

Ausstellung von gewöhnlichen Reisepässen und Zweitpässen im
Anlassfall der Einbürgerung.

Entgegennahme von Reisepassanträgen und Ausfolgung von
gewöhnlichen Reisepässen in den Standesämtern bei Ehe-
schließung bei gleichzeitiger Namensänderung.

22. Seite 15,
linke Spalte,
6. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 62 hat wie folgt
zu lauten:

Rechtsmittelentscheidungen gegen Verfügungen und Entschei-
dungen, die sich auf ortspolizeiliche Verordnungen gemäß § 108

WStV gründen, soweit nicht die MA 64 oder die MA 65 zuständig ist.

23. Seite 15,
rechte Spalte,
vor dem 43. Absatz:

Vor diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 wird folgender Absatz eingefügt:

Durchführung der Verfahren hinsichtlich Fahrerbescheinigungen im grenzüberschreitenden Güterverkehr, ausgenommen Kontrollen und Verwaltungsstrafverfahren.

24. Seite 15,
rechte Spalte,
43. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 ist zu streichen.

Geschäftsgruppe „Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke“

25. Seite 6, rechte Spalte, Ziffer 31, nach dem 14. Absatz der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 2 vom 9. Jänner 2003:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 4 wird folgender Absatz eingefügt:

Gebrauchsabgabe,

26. Seite 6, rechte Spalte, Ziffer 31, nach dem 28. Absatz der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 2 vom 9. Jänner 2003:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 4 wird folgender Absatz eingefügt:

Betreuung des Wiener Rechtsinformationssystems.

27. Seite 6, rechte Spalte,
Ziffer 31, nach dem 32. Absatz der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 2 vom 9. Jänner 2003:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 4 wird folgender Absatz eingefügt:

Bearbeitung von Berufungen gegen die Vorschreibung von Pfändungsgebühren.

28. Seite 7, linke Spalte,
Ziffer 31, 1. Absatz der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 2 vom 9. Jänner 2003:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 4 hat wie folgt zu lauten:

Strafamtshandlungen nach den Abgabengesetzen mit Ausnahme des Hundeabgabengesetzes und der Strafamtshandlungen nach § 16 Abs. 2 Gebrauchsabgabengesetz 1966 betreffend Abstellen von Fahrzeugen, Anhängern oder unbespannten Fuhrwerken sowie nach § 4 Parkometergesetz, soweit hierfür nicht die Magistratsabteilung 6 zuständig ist.

29. Seite 8, linke Spalte,
4. Absatz der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 2 vom 9. Jänner 2003:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 6 hat wie folgt zu lauten:

Vollstreckung von Bescheiden und Erlassung von Vollstreckungsverfügungen und Kostenbescheiden, soweit nicht die Magistratsabteilung 25 zuständig ist.

**Geschäftsgruppe „Bildung, Jugend, Soziales, Information
und Sport“**

30. Seite 19,
rechte Spalte:

Die Geschäftsgruppe „Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport“, die Präambel und die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

**Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information
und Sport**

Bildungspolitik, Jugend; Sportpolitik, insbesondere Förderung des Breiten-, Leistungs- und Spitzensportes; Schulfragen, außerschulische Jugendbetreuung, Koordination sämtlicher Fragen der Familienpolitik; Direktinformation der Bevölkerung, Medienpolitik, Meinungsforschung, Presseförderung; internationaler Informationsaustausch; Bürgerdienst, Stadtinformation; Bäderverwaltung.

Magistratsabteilung 11	–	Amt für Jugend und Familie
Magistratsabteilung 11 A	–	Tagesbetreuung von Kindern, Kindertagesheime der Stadt Wien
Magistratsabteilung 13	–	Bildung und außerschulische Jugendbetreuung
Magistratsabteilung 44	–	Bäder
Magistratsabteilung 51	–	Sportamt
Magistratsabteilung 53	–	Presse- und Informationsdienst
Magistratsabteilung 55	–	Bürgerdienst
Magistratsabteilung 56	–	Städtische Schulverwaltung

31. Seite 9, linke Spalte,
Ziffer 40, 12. Absatz der
Änderung der Geschäfts-
einteilung für den Magistrat
der Stadt Wien, Amtsblatt der
Stadt Wien, Nr. 2 vom
9. Jänner 2003:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 11 hat wie folgt
zu lauten:

Beratungsangebote im Bereich der materiellen Hilfen, insbesondere Führen der Schuldnerberatung gemeinsam mit der Magistratsabteilung 15 A.

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 11 hat ab

1. Juli 2004 wie folgt zu lauten:

Beratungsangebote im Bereich der materiellen Hilfen, insbesondere Führen der Schuldnerberatung gemeinsam mit der Magistratsabteilung 15.

32. Seite 20,
rechte Spalte,
1. bis 28. Absatz:

Die Bezeichnung und der Text der Magistratsabteilung 12 (Wien Sozial) sind zu streichen.

33. Seite 21,
rechte Spalte,
nach dem 8. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 51 wird folgender Absatz eingefügt:

Grundverwaltung von Flächen des Volkspraters und mit diesen im funktionellen Zusammenhang stehende Flächen.

34. Seite 21,
rechte Spalte,
12. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 53 hat wie folgt zu lauten:

Herausgabe des Landesgesetzblattes, des „Amtsblattes der Stadt Wien“, der „Rathaus-Korrespondenz“ und von Zeitschriften.

35. Seite 22,
linke Spalte,
nach dem 1. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 56 wird folgender Absatz eingefügt:

Ausarbeitung der den Bedienstetenschutz der Landeslehrer/innen betreffenden Rechtsvorschriften.

36. Seite 22,
linke Spalte,
nach dem 12. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 56 wird folgender Absatz eingefügt:

Feststellung des Ruhens und des Endens der Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte(r), als Kontaktfrau und als Mitglied der Gleichbehandlungskommission für Landeslehrer/innen; Vorbereitung der Bestellung der Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktfrauen für Landeslehrer/innen.

Geschäftsgruppe „Kultur und Wissenschaft“

37. Seite 22,
rechte Spalte,
1. und 2. Absatz:

Diese Absätze des Textes der Magistratsabteilung 7 haben wie folgt zu lauten:

Rechtliche Angelegenheiten der Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft.

38. Seite 22,
rechte Spalte,
nach dem 6. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 7 wird folgender Absatz eingefügt:

Angelegenheiten der Stadtarchäologie und des Kulturgüterschutzes, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

Geschäftsgruppe „Gesundheits- und Spitalswesen“

39. Seite 23
linke Spalte:

Die Geschäftsgruppe „Gesundheits- und Spitalswesen“, die Präambel und die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales

Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz; Gesundheitspolitik in Richtung „Gesunde Stadt“; Gesundheits- und Sozialplanung; Angelegenheiten der Krankenanstalten und Pflegeheime, Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst; Pflegesicherung und Betreuung zu Hause einschließlich sozialer Dienstleistungen; rechtliche Angelegenheiten des Gesundheits- und Sozialwesens sowie der Sozialversicherung; Sozialpolitik, Betreuung der älteren Generation, Koordination der Behindertenhilfe; Hochbau und Haustechnik im Gesundheitswesen.

Magistratsabteilung 15 – Gesundheitswesen
Magistratsabteilung 15 A – Soziales, Pflege und Betreuung
Magistratsabteilung 70 – Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien
Magistratsabteilung für Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion

Wiener Krankenanstaltenverbund

40. Seite 23
linke Spalte:

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben ab 1. Juli 2004 zu lauten:

Magistratsabteilung 15 – Gesundheitswesen und Soziales
Magistratsabteilung 70 – Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien
Magistratsabteilung für Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion

Wiener Krankenanstaltenverbund

41. Seite 23,
linke Spalte:

Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 15 lautet ab 1. Juli 2004 wie folgt:

Magistratsabteilung 15
(Gesundheitswesen und Soziales)

42. Seite 23,
linke Spalte,
1. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 15 hat wie folgt
zu lauten:

Angelegenheiten des Gesundheitswesens, soweit nicht die Magistratsabteilung 70 oder die Magistratsabteilung für Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion zuständig sind.

43. Seite 9, rechte Spalte,
Ziffer 49 der Änderung der
Geschäftseinteilung für den
Magistrat der Stadt Wien,
Amtsblatt der Stadt Wien,
Nr. 2 vom 9. Jänner 2003:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 15 hat wie folgt
zu lauten:

Allgemeine und individuelle Rechtsangelegenheiten einschließlich Berufungen betreffend medizinische Gesundheitsberufe (Ärzte, Apotheker, Zahnärzte (Dentisten), Hebammen, Personen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegehilfe, des medizinisch-technischen Fachdienstes, der Sanitäter und der Sanitätshilfsdienste) sowie der medizinischen Masseur und der Heilmasseur.

44. Seite 24,
linke Spalte,
1. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 15
ist ab 1. Juli 2004 zu streichen.

45. Seite 5, rechte Spalte, Ziffer
38 und nach der Ziffer 38 der
Änderung der Geschäfts-
einteilung für den Magistrat der
Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt
Wien, Nr. 20 vom 15. Mai 2003:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 15 hat wie folgt
zu lauten:

Sanitäre Überwachung der öffentlichen und privaten Krankenanstalten, der natürlichen Heilvorkommen und Kuranstalten, der Campingplätze und der Häuser für Obdachlose.

Aufsicht über öffentliche und private Pflege- und Wohnheime sowie Behinderteneinrichtungen.

46. Seite 10, linke Spalte,
Ziffer 55 der Änderung der Ge-
schäftseinteilung für den
Magistrat der Stadt Wien,
Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 2
vom 9. Jänner 2003:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 15 hat wie folgt
zu lauten:

Vollziehung in erster Instanz: des Tuberkulosegesetzes, soweit
nicht die Magistratsabteilung 15 A zuständig ist, des Geschlechts-
krankheitengesetzes und des AIDS-Gesetzes 1993.

Der letztgenannte Absatz hat ab 1. Juli 2004 wie folgt zu lauten:

Vollziehung in erster Instanz: des Tuberkulosegesetzes, des
Geschlechtskrankheitengesetzes und des AIDS-Gesetzes 1993.

47. Seite 24,
linke Spalte,
nach dem 18. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsab-
teilung 15 wird ab 1. Juli 2004 folgender Absatz eingefügt:

Handhabung des Wiener Pflegegeldgesetzes und des Bundes-
pflegegeldgesetzes hinsichtlich der Landeslehrer (mit Ausnahme
der Flüssigmachung des Pflegegeldes für diese).

48. Seite 24,
rechte Spalte,
nach dem 1. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsab-
teilung 15 werden ab 1. Juli 2004 folgende Absätze eingefügt:

Einrichtung und Durchführung von Sozialdiensten, Mitwirkung bei
der Gewährung von Subventionen an Organisationen der freien
Wohlfahrtspflege, die soziale Dienste durchführen, in
Angelegenheiten der Sozialhilfe und Behindertenhilfe.

Gewährung von Fahrbegünstigungen für Behinderte.

Grundverwaltung, Erhaltung und Führen von Tageszentren und
Häusern für Obdachlose.

Beratung, Begutachtung, Überprüfung und Koordination in den Belangen des barrierefreien, behinderten- und generationsgerechten Planens, Bauens und Wohnens.

Betreuung von hilfsbedürftigen Fremden, soweit nicht eine Magistratsdienststelle zuständig ist.

Einrichtung und Führung folgender sozialer Dienste im Sinne des Wiener Sozialhilfegesetzes: Hauskrankenpflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Wohnheime.

Grundverwaltung, Erhaltung und Führen der geriatrischen Tageszentren und von Pflegeeinrichtungen (Wohnungen) für pflegebedürftige Personen.

Einrichtung und Führen der Gesundheits- und Sozialbezirkszentren und des Sozialnotrufes.

Führung und Einsatz der Mobilen Krankenschwestern.

Entscheidung über die Aufnahme in Pflegeheime der Stadt Wien und in private Pflege- und Wohnheime.

Sozialarbeit im Zusammenhang mit Spitälern und Pflegeheimen sowie mit der Betreuung zu Hause.

Leistung von Kostenersatz an öffentliche und private Pflege- und Wohnheime.

Abschluss von Verträgen über Kostenersätze für Leistungen der medizinischen Hauskrankenpflege mit Sozialversicherungsträgern und anderen Institutionen.

Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Sozialhilfe gegenüber anderen Sozialhilfeträgern auf Grund der bestehenden Vereinbarungen betreffend Pflege- und Wohnheime.

Anordnung und Rechnungslegung sowie Bareinhebung in Sozialhilfekostenangelegenheiten gegenüber Ersatzpflichtigen.

Vorbereitung der Richtlinien für den Kontaktbesuchsdienst.

Mitwirkung bei der Gewährung von Subventionen an private Pflege- und Wohnheime.

49. Seite 24,
rechte Spalte,
nach dem 2. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 15 werden ab 1. Juli 2004 folgende Absätze eingefügt:

Mitwirkung bei der Errichtung von Pflegeheimen der Stadt Wien.

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der Sozialhilfe und der Behindertenhilfe.

Vertretung der Interessen Wiens im Bereich der Sozialhilfe und der Behindertenhilfe, soweit hiefür nicht andere Stellen zuständig sind.

Handhabung des Wiener Sozialhilfegesetzes (Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes, Hilfe in besonderen Lebenslagen).

Wirtschaftliche Sozialhilfe für Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 11.

Sozialarbeit mit Erwachsenen.

Vertretung des Landes Wien in Sozialhilfekostenangelegenheiten vor Gericht und Verwaltungsbehörden.

Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Sozialhilfe gegenüber anderen Sozialhilfeträgern auf Grund der bestehenden Vereinbarungen.

Festsetzung des Taschengeldes für in Krankenanstalten und Pflegeheimen untergebrachte Hilfe Suchende.

Rechtliche Angelegenheiten des Wiener Behindertengesetzes 1986.

Zusammenarbeit mit den Selbsthilfeverbänden für Behinderte.

Abschluss von Vereinbarungen gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Behindertenhilfe.

Entscheidung über Behandlungskosten nach dem Tbc-Gesetz; Verrechnung der Kosten der Tbc-Hilfe mit dem Bund und anderen Kostenträgern.

Handhabung des Opferfürsorgegesetzes sowie des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes für Bezieher von Renten, Beihilfen oder Ausgleichen nach dem Opferfürsorgegesetz.

Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 506 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz.

Gewährung von Mietbeihilfen im Rahmen der Sozialhilfe.

Ausstellung von Nachweisen über die Familien- und Einkommensverhältnisse zur Erlangung von Begünstigungen.

Mitteilungen an das Gericht über die Schutzbedürftigkeit von Personen zum Zweck der Sachwalterbestellung.

Vertretung des Landes Wien in Sozialhilfekostenangelegenheiten vor Gericht, einschließlich der Grundbuchsgerichte und Verwaltungsbehörden betreffend Pflege- und Wohnheime.

Feststellung und Anordnung von Sozialhilfetaschengeldern für Pflegebedürftige, sofern diese mit der Feststellung der Ersatzpflicht für stationäre Pflege im Zusammenhang stehen.

Verwaltung von Stiftungen mit sozialen Zwecken, ausgenommen die den Magistratsabteilungen 49 und 69 obliegenden Geschäfte.

Grundverwaltung und Erhaltung der Stiftungshäuser.

Mitwirkung bei der Katastrophenhilfe.

50. Seite 24,
rechte Spalte,
nach dem 12. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 15 werden ab 1. Juli 2004 folgende Absätze eingefügt:
Handhabung des Heimhilfegesetzes.

Ausstellung von Sozialpässen.

51. Seite 24,
rechte Spalte:

Nach dem Text der Magistratsabteilung 15 wird folgende Bezeichnung und folgender Text der Magistratsabteilung 15 A eingefügt:

Magistratsabteilung 15 A
(Soziales, Pflege und Betreuung)

Mitwirkung bei der Errichtung von Pflegeheimen der Stadt Wien.

Handhabung des Wiener Pflegegeldgesetzes und des Bundespflegegeldgesetzes hinsichtlich der Landeslehrer (mit Ausnahme der Flüssigmachung des Pflegegeldes für diese).

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der Sozialhilfe und der Behindertenhilfe.

Vertretung der Interessen Wiens im Bereich der Sozialhilfe und der Behindertenhilfe, soweit hierfür nicht andere Stellen zuständig sind.

Handhabung des Wiener Sozialhilfegesetzes (Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes, Hilfe in besonderen Lebenslagen).

Wirtschaftliche Sozialhilfe für Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 11.

Sozialarbeit mit Erwachsenen.

Vertretung des Landes Wien in Sozialhilfekostenangelegenheiten vor Gericht und Verwaltungsbehörden.

Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Sozialhilfe gegenüber anderen Sozialhilfeträgern auf Grund der bestehenden Vereinbarungen.

Festsetzung des Taschengeldes für in Krankenanstalten und Pflegeheimen untergebrachte Hilfe Suchende.

Rechtliche Angelegenheiten des Wiener Behindertengesetzes 1986.

Zusammenarbeit mit den Selbsthilfeverbänden für Behinderte.

Abschluss von Vereinbarungen gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Behindertenhilfe.

Entscheidung über Behandlungskosten nach dem Tbc-Gesetz; Verrechnung der Kosten der Tbc-Hilfe mit dem Bund und anderen Kostenträgern.

Handhabung des Opferfürsorgegesetzes sowie des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes für Bezieher von Renten, Beihilfen oder Ausgleichen nach dem Opferfürsorgegesetz.

Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 506 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz.

Gewährung von Mietbeihilfen im Rahmen der Sozialhilfe.

Ausstellung von Nachweisen über die Familien- und Einkommensverhältnisse zur Erlangung von Begünstigungen.

Mitteilungen an das Gericht über die Schutzbedürftigkeit von Personen zum Zweck der Sachwalterbestellung.

Vertretung des Landes Wien in Sozialhilfekostenangelegenheiten vor Gericht, einschließlich der Grundbuchsgerichte und Verwaltungsbehörden betreffend Pflege- und Wohnheime.

Feststellung und Anordnung von Sozialhilfetaschengeldern für Pflegebedürftige, sofern diese mit der Feststellung der Ersatzpflicht für stationäre Pflege im Zusammenhang stehen.

Verwaltung von Stiftungen mit sozialen Zwecken, ausgenommen die den Magistratsabteilungen 15, 49 und 69 obliegenden Geschäfte.

Grundverwaltung und Erhaltung der Stiftungshäuser.

Mitwirkung bei der Katastrophenhilfe.

Handhabung des Heimhilfegesetzes.

Ausstellung von Sozialpässen.

Einrichtung und Durchführung von Sozialdiensten, Mitwirkung bei der Gewährung von Subventionen an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, die soziale Dienste durchführen, in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Behindertenhilfe.

Gewährung von Fahrbegünstigungen für Behinderte.

Grundverwaltung, Erhaltung und Führen von Tageszentren und Häusern für Obdachlose.

Beratung, Begutachtung, Überprüfung und Koordination in den Belangen des barrierefreien, behinderten- und generationsgerechten Planens, Bauens und Wohnens.

Betreuung von hilfsbedürftigen Fremden, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Einrichtung und Führung folgender sozialer Dienste im Sinne des Wiener Sozialhilfegesetzes: Hauskrankenpflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Wohnheime.

Grundverwaltung, Erhaltung und Führen der geriatrischen Tageszentren und von Pflegeeinrichtungen (Wohnungen) für pflegebedürftige Personen.

Einrichtung und Führen der Gesundheits- und Sozialbezirkzentren und des Sozialnotrufes.

Führung und Einsatz der Mobilen Krankenschwestern.

Entscheidung über die Aufnahme in Pflegeheime der Stadt Wien und in private Pflege- und Wohnheime.

Sozialarbeit im Zusammenhang mit Spitälern und Pflegeheimen sowie mit der Betreuung zu Hause.

Leistung von Kostenersatz an öffentliche und private Pflege- und Wohnheime.

Abschluss von Verträgen über Kostenersätze für Leistungen der medizinischen Hauskrankenpflege mit Sozialversicherungsträgern und anderen Institutionen.

Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Sozialhilfe gegenüber anderen Sozialhilfeträgern auf Grund der bestehenden Vereinbarungen betreffend Pflege- und Wohnheime.

Anordnung und Rechnungslegung sowie Bareinhebung in Sozialhilfekostenangelegenheiten gegenüber Ersatzpflichtigen.

Vorbereitung der Richtlinien für den Kontaktbesuchsdienst.

Mitwirkung bei der Gewährung von Subventionen an private Pflege- und Wohnheime.

52. Seite 24,
rechte Spalte:

Die Bezeichnung und der Text der Magistratsabteilung 15 A (Soziales, Pflege und Betreuung) sind ab 1. Juli 2004 zu streichen.

53. Seite 24,
rechte Spalte,
1. bis 16. Absatz und
Seite 10, rechte Spalte, Ziffer
63 der Änderung der Ge-
schäftseinteilung für den
Magistrat der Stadt Wien,
Amtsblatt der Stadt Wien,
Nr. 2 vom 9. Jänner 2003:

Die Bezeichnung und der Text der Magistratsabteilung 47 (Pflege und Betreuung) sind zu streichen.

54. Seite 25,
linke Spalte,
nach dem 10. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsab-
teilung für Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion wird
folgender Absatz eingefügt:

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der
Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung und Verkehr“

55. Seite 26,
rechte Spalte,
6. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 21 A hat wie folgt zu lauten:

Führung der Wiener Adressdatenbank; Zuordnung der adressbezogenen Daten zu den statistischen Einheiten des Räumlichen Bezugssystems Wien - RBW (Blocknummer, Straßencode, Straßenabschnittsnummer); Fortführung und Aktualisierung der statistischen Einheiten des RBW.

56. Seite 11, rechte Spalte,
Ziffer 74, 2. Absatz der Änderung
der Geschäftseinteilung für den
Magistrat der Stadt Wien,
Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 2
vom 9. Jänner 2003:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 28 hat wie folgt zu lauten:

Festlegung von Vorschriften und Bedingungen für Aufgrabungen und Wiederherstellung der Straßenoberfläche; Erteilung von privatrechtlichen Zustimmungen für Aufgrabungen öffentlicher Verkehrsflächen der Gemeinde Wien; Evidenthaltung der Aufgrabungen.

57. Seite 28,
rechte Spalte,
10. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 46 hat wie folgt zu lauten:

Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Gebrauchsabgabegesetz sowie von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960, soweit nicht die Magistratsabteilungen 37, 59, 64, 65 oder die Magistratischen Bezirksämter zuständig sind; Bemessung und Vorschreibung der Abgabe.

58. Seite 28,
rechte Spalte,
nach dem 3. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 65 wird folgender Absatz eingefügt:

Bestellung, Vereidigung und Abberufung von Mautaufsichtsorganen.

59. Seite 29,
linke Spalte,
2. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 65 hat wie folgt zu lauten:

Administrativ-behördliche Angelegenheiten der Kraftfahrlinien, ausgenommen die Abhaltung der Befähigungsprüfung, sowie Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Gebrauchsabgabegesetz und von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 für die Errichtung von Wartehallen bei Kraftfahrlinienhaltestellen.

Geschäftsgruppe „Umwelt“

60. Seite 31,
linke Spalte,
1. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 42 hat wie folgt zu lauten:

Grundverwaltung und Erhaltung der als Parkanlagen und Grüner Prater genutzten Flächen und der für die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben erforderlichen Betriebseinrichtungen (wie Gärtnereien, Baumschulen und sonstige Gartenobjekte);
Erlassung von Verordnungen nach dem Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz über den Auslauf von Hunden.

61. Seite 6, linke Spalte,
Ziffer 53 und nach der Ziffer 53
der Änderung der Geschäfts-
einteilung für den Magistrat der
Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt
Wien, Nr. 20 vom 15. Mai 2003:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 49 hat wie folgt
zu lauten:

Errichtung, Betriebsführung, Verwaltung und Durchführung von
Erhaltungsmaßnahmen von abteilungseigenen Gebäuden und
Betriebseinrichtungen, soweit nicht die MA 14 zuständig ist, forst-
technischen Bauwerken und Einrichtungen, Materialanlagen,
Straßen und Wegen sowie alle Steganlagen und Brücken, die
nicht in die Objektverwaltung der MA 29 fallen.

Mitwirkung bei der Vertretung der Interessen der Stadt Wien in
den Schutz- und Schongebieten gemäß den Verordnungen zum
Schutze der Wasservorkommen.

**Geschäftsgruppe „Wohnen, Wohnbau und
Stadterneuerung“**

62. Seite 33,
rechte Spalte,
letzter Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 16
ist zu streichen.

63. Seite 34,
rechte Spalte,
9. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 25 hat wie folgt
zu lauten:

Durchführung notstandspolizeilicher Maßnahmen gemäß § 129
Abs. 6 der Bauordnung für Wien sowie die Erstellung der
Kostenersatzbescheide nach notstandspolizeilichen Maßnahmen
an Bauwerken in privatem Eigentum durch die Magistratsab-
teilungen 48 und 68.

64. Seite 6, rechte Spalte, Ziffer
60 der Änderung der
Geschäftseinteilung für den
Magistrat der Stadt Wien,

Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 20
vom 15. Mai 2003:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 25 hat wie folgt
zu lauten:

Prüfung der Förderungsanträge gemäß der Aktion zur Errichtung
von solarthermischen Anlagen und Anlagen für biogene
Brennstoffe sowie der ÖKO-Förderung für Kleingartenwohnhäuser
und Eigenheime.

65. Seite 35,
rechte Spalte,
nach dem 6. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsab-
teilung 50 werden folgende Absätze eingefügt:

Führung der Geschäftsstellen der Wohnungskommissionen.

Vergabe von Wohnungen in sozialen Härtefällen.

66. Seite 36,
linke Spalte,
8. und nach dem 8. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 64 hat wie folgt
zu lauten:

Vorbereitung von Entscheidungen an den Berufungssenat, soweit
nicht die Magistratsabteilungen 7, 22, 58, 63 oder 65 zuständig
ist.

Vorbereitung von Verordnungen des Landeshauptmannes und
der Gemeinde nach dem Bundesgesetz über ein Verbot des
Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen.

67. Seite 36,
linke Spalte,
nach dem 9. Absatz

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsab-
teilung 64 wird folgender Absatz eingefügt:

Bearbeitung von Berufungen gegen die Bestellung und Abbe-
rufung von Mautaufsichtsorganen.

68. Seite 36,
linke Spalte,
22., 24. und 25. Absatz:

Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 64
sind zu streichen.

69. Seite 36,
rechte Spalte,
9. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 64
ist zu streichen.